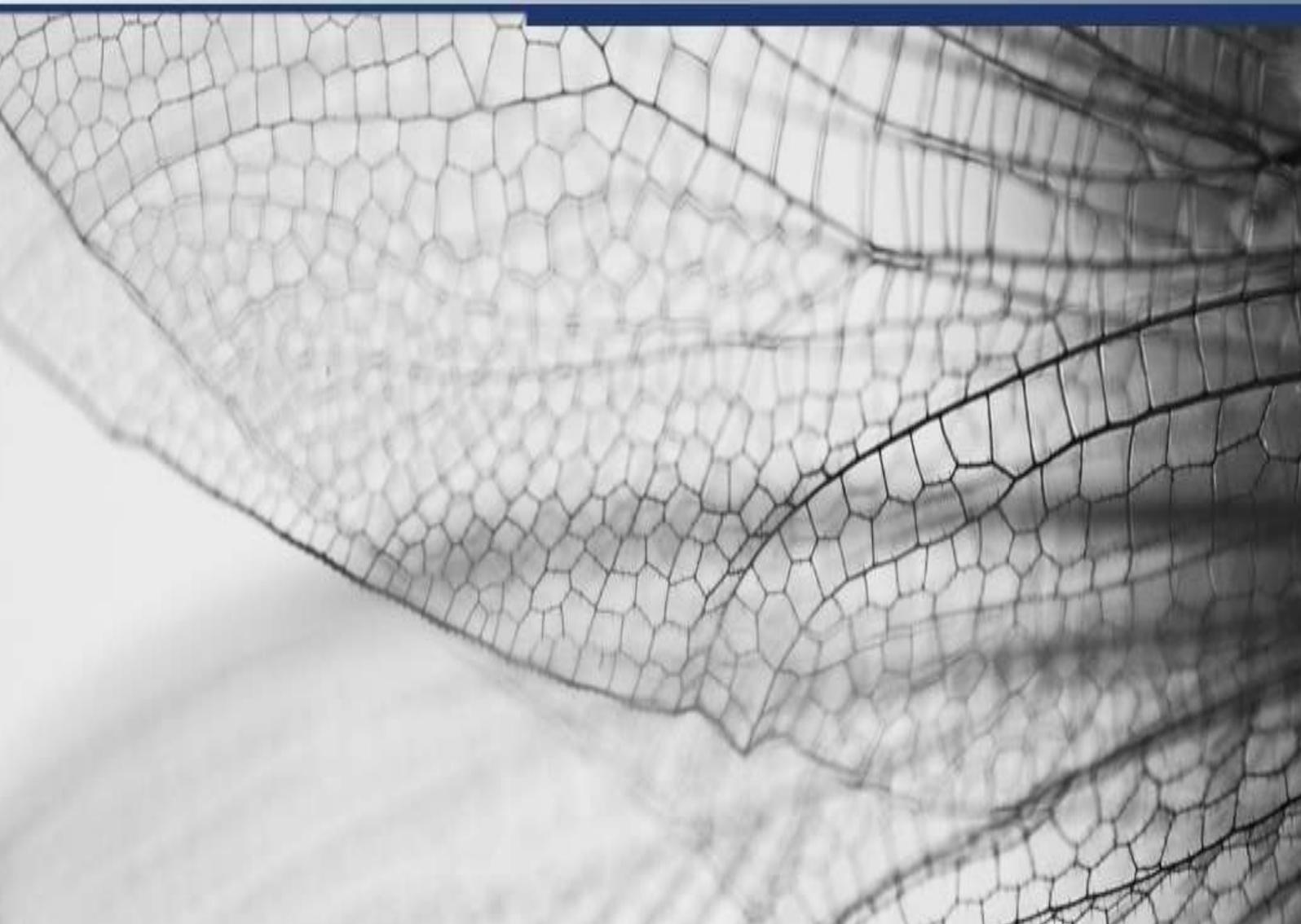


Airbus Group Bank GmbH

München

Offenlegungsbericht gemäß Capital Requirements Regulation

per 31. Dezember 2016



Inhaltsverzeichnis

1.	Inhalt und Ziel der Offenlegung	5
2.	Anwendungsbereich	6
3.	Risikomanagementziele und –politik	7
4.	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	8
5.	Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil	10
6.	Eigenmittel nach Art. 437 CRR	13
7.	Eigenmittelanforderungen	15
7.1	Angemessenheit des internen Kapitals	15
7.2	Aufsichtlichsrechtliche Eigenmittelanforderungen	15
7.3	Antizyklischer Kapitalpuffer	17
8.	Adressenausfallrisiken	19
8.1	Portfoliodarstellung	19
8.2	Risikovorsorge	22
8.3	Kreditrisikominderung	25
8.4	Nutzung externer Ratingagenturen	26
9.	Beteiligungspositionen des Anlagebuchs	31
10.	Gegenparteiarausfallrisiko	32
11.	Unbelastete Vermögenswerte	33
12.	Marktrisiko	35
13.	Operationelles Risiko	36
14.	Zinsrisiko im Anlagebuch	37
15.	Verschuldung	38
16.	Unternehmensführungsregelungen nach Art. 435 Abs. 2 CRR	43
17.	Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR	44
17.1	Allgemeines	44
17.2	Vergütung	44
17.2.1	Feste Vergütungsbestandteile	44
17.2.2	Variable Vergütungsbestandteile	44
17.3	Gesamtbetrag aller Vergütungen	45
	Anlage I: Beschreibung der Hauptmerkmale der Eigenmittel	46
	Anlage II: Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	51
	Anlage III: Abkürzungsverzeichnis	60

Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit Säule II	11
Tabelle 2: Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Eigenmittelstruktur	13
Tabelle 3: Überleitungsrechnung der Eigenmittel	14
Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 CRR	16
Tabelle 5: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals	16
Tabelle 6: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	18
Tabelle 7: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	18
Tabelle 8: Forderungsarten	19
Tabelle 9: Forderungsarten geografische Hauptgebiete	20
Tabelle 10: Forderungsarten Branchen	21
Tabelle 11: Forderungsarten Restlaufzeiten	22
Tabelle 12: Entwicklung der Risikovorsorge	23
Tabelle 13: Darstellung der notleidenden Forderungen und Kredite in Verzug nach geografischen Gebieten	24
Tabelle 14: Darstellung der notleidenden Forderungen und Kredit in Verzug nach Wirtschaftszweigen	24
Tabelle 15: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefung)	26
Tabelle 16: KSA-Positionen vor KRM	28
Tabelle 17: KSA-Positionen nach KRM	29
Tabelle 18: Gesamtsumme Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung	30
Tabelle 19: Positive Wiederbeschaffungswerte	32
Tabelle 20: Nominalwert der Kreditderivate	32
Tabelle 21: Darstellung der unbelasteten Vermögenswerten gemäß Art. 443 CRR	33
Tabelle 22: Darstellung der erhaltenen Sicherheiten	34
Tabelle 23 Darstellung der belasteten Vermögenswerte / erhaltenen Sicherheiten	34
Tabelle 24: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken	35
Tabelle 25: Zinsrisiko im Anlagenbuch	37
Tabelle 26: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	39
Tabelle 27: Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für Verschuldungsquote	40
Tabelle 28: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	41
Tabelle 29: Veränderung der Verschuldungsquote im Jahresvergleich	42

Tabelle 30: Mitglieder der Geschäftsleitung.....43
Tabelle 31: Mitglieder des Aufsichtsrats43

1. Inhalt und Ziel der Offenlegung

Mit dem Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2016 setzt die Airbus Group Bank GmbH (nachfolgend auch die Bank genannt) die Anforderungen und allgemeinen Grundsätze zur Offenlegung gem. Teil 8 der am 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (kurz CRR) um.

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes erfolgt gem. Art. 433 CRR einmal jährlich und beinhaltet folgende qualitative und quantitative Informationen:

- Risikomanagementzielen und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer
- den Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelles Risiko,
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Unternehmensführungsregeln
- Vergütungspolitik und
- Verschuldung

Die im vorliegenden Offenlegungsbericht dargestellten Inhalte unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz gem. Art. 432 CRR und stehen im Einklang mit den EBA-Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen (EBA/GL/2014/14). Daher sind rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine angemessene Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der dargestellten Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Die nachfolgenden Berichtsinhalte bieten umfassende Informationen über das Gesamtrisikoprofil.

Die Bank möchte an dieser Stelle darauf verweisen, dass Teile der offenzulegenden Informationen im veröffentlichten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 enthalten sind und im Einklang mit Art. 434 Abs. 2 CRR in den nachfolgenden Darstellungen nicht erneut erfolgen.

Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird der Bundesanzeiger genutzt.

2. Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich des Art. 436 CRR umfasst ausschließlich die Airbus Group Bank GmbH. Diese wird in den Konzernabschluss nach § 315a HGB der Airbus SE, Leiden/Niederlande einbezogen.

3. Risikomanagementziele und –politik

Die Informationen gem. Art. 435 Abs. 1 CRR bezüglich der Risikomanagementziele und –politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und –systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB dargestellt. Der Lagebericht wurde von der Geschäftsleitung genehmigt und wird zeitnah zur Feststellung des Jahresabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

4. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Airbus Group Bank GmbH hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Airbus Group Bank GmbH wird durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt, für deren Ausarbeitung und Umsetzung die Geschäftsführung verantwortlich ist. In der Geschäfts- und Risikostrategie wird aufgezeigt, mit welchen strategischen Zielen und Maßnahmen die langfristige Existenz der Airbus Group Bank GmbH nachhaltig gesichert wird. Die Geschäftsstrategie beschreibt auf Grundlage des Geschäftsmodells die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Bank. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst hauptsächlich die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das anlassbezogen oder im regelmäßigen Turnus angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit und der definierten Limite eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsführung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die Airbus Group Bank GmbH davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

München, den 05. Mai 2017

Airbus Group Bank GmbH

Die Geschäftsführung

Franz Plesser

Christian Unrath

5. Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil

Die bankinterne Risikosteuerung erfolgt im Rahmen der Baseler Säule II. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die Airbus Group Bank GmbH ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Auf Basis der Geschäftsstrategie der Airbus Group Bank GmbH wurde eine Risikostrategie entwickelt, in der die Eckpfeiler des Risikomanagementprozesses festgelegt und dokumentiert werden. Im Rahmen der Risikoinventur hat die Bank folgende wesentliche Risiken identifiziert:

1. Adressausfallrisiken
2. Marktpreisrisiken
3. Operationelle Risiken
4. Liquiditätsrisiken

Zur Beurteilung und Steuerung der wesentlichen Risiken hat die Airbus Group Bank GmbH interne Methoden entwickelt, die den nationalen sowie den Anforderungen des regulatorischen Umfelds wie Basel III entsprechen. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden unerwartete Risiken durch verschiedene Value-at-Risk-Verfahren gemessen und dem vorhandenen Risikodeckungspotential in Form von Eigenkapital gegenübergestellt. Durch ein integriertes Limitsystem wird die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit regelmäßig überwacht.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt die Geschäftsleitung, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten abgesichert werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Sofern die Risiken sinnvoll quantifizierbar und messbar sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert.

Nach Berücksichtigung der aufsichtlich geforderten Eigenmittelanforderungen (Säule I) ergeben sich zum 31. Dezember 2016 nachfolgend dargestellte Risikopositionen, denen ökonomisches Kapital in Form von Risikolimiten gegenübergestellt wird:

Risikoart	Limit (TEUR)	Risiko (TEUR)
Adressenausfallrisiko	42.500	66.701
davon Kreditrisiko	39.000	65.112
davon Migrationsrisiko	3.500	1.589
Marktpreisrisiko	9.100	1.404
davon Fremdwährungsrisiko	1.100	68

davon Zinsänderungsrisiko	2.000	1.178
davon Credit Spread Risiko	6.000	158
Refinanzierungsrisiko	1.000	0
Operationelles Risiko	2.400	1.884
Risikopuffer	10.000	3.339
Gesamt Säule II	65.000	73.328

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit Säule II

Die Limitüberschreitung im Bereich der Kreditrisiken ist auf das Geschäftswachstum zurückzuführen, das allerdings schneller als antizipiert realisiert wurde. Diese Risikoposition war zum 31. Dezember 2016 durch freies, nicht allokiertes ökonomisches Kapital in voller Höhe abgedeckt.

Entsprechend der Risikostrategie wurde mit dem Gesellschafter die Notwendigkeit einer weiteren Kapitalerhöhung abgestimmt, um das weitere Wachstum zu ermöglichen. Diese ist zum Ende Januar 2017 erfolgt.

Die Airbus Group Bank GmbH verwendet zur Berechnung der Risikotragfähigkeit einen GuV-basierten Going-Concern Ansatz, den sie als primären Steuerungsansatz definiert. Der primäre Steuerungskreis wird regelmäßig um einen Liquidationsansatz ergänzt. Somit erfüllt die Airbus Group Bank GmbH selbst unter Liquidationsaspekten jeder Zeit den Gläubigerschutz. Die laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit stellt die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbankrisikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überwacht. Daneben wird die Angemessenheit sowohl durch externe Wirtschaftsprüfer als auch durch die interne Revision überwacht.

Entsprechend der MaRisk Vorgaben führt die Airbus Group Bank GmbH vierteljährlich Stresstests durch. Dabei werden Stresstests sowohl für die einzelnen Risikoarten als auch ein risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt. Inverse- und gesamtwirtschaftliche Stresstests runden die Stresstestsystematik der Airbus Group Bank GmbH ab. Mit Hilfe von Stresstests werden potentielle Schwachstellen erkannt, Erkenntnisse über die Stabilität der Bank gewonnen, Risikokonzentrationen identifiziert und Steuerungsmaßnahmen bei Bedarf abgeleitet.

Ein täglicher Risikobericht informiert die Geschäftsführung über die aktuelle Zins- sowie die kurzfristige Liquiditätsslage. Darüber hinaus werden die Ergebnisse aus der Überwachung aller wesentlichen Risikoarten sowie die Ergebnisse aus den Stresstests im Rahmen eines vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts an die Geschäftsführung berichtet.

Im Rahmen der strategischen Mehrjahresplanung führt die Airbus Group Bank GmbH regelmäßig eine Risiko- und Kapitalplanung durch. Dabei steht insbesondere die adäquate Kapitalausstattung im Vordergrund, die das Erreichen der strategischen Ziel- und Wachstumsvorgaben sicherstellen soll. Die Durchführung von adversen Szenarien rundet die Mehrjahresplanung ab und ermöglicht die Stabilität der geplanten Größen zu beurteilen, sowie frühzeitigen Handlungsbedarf zu erkennen.

Ausführliche Informationen sind im Risikobericht des Lageberichts enthalten.

Aufgrund der dargestellten Zusammenhänge werden die Risikomanagementverfahren vom Leitungsorgan der Airbus Group Bank GmbH als angemessen erachtet.

München, den 05. Mai 2017

Airbus Group Bank GmbH

Die Geschäftsführung

Franz Plesser

Christian Unrath

6. Eigenmittel nach Art. 437 CRR

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 betragen die regulatorischen Eigenmittel der Airbus Group Bank GmbH nach Art. 72 CRR 200.911 TEUR.

Die Eigenmittel der Bank setzen sich ausschließlich aus Posten des harten Kernkapitals zusammen.

Im Jahr 2016 wurden weder zusätzliches Kernkapital noch Instrumente des Ergänzungskapitals von der Airbus Group Bank GmbH begeben.

Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in Anlage I und Anlage II. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweis auf die entsprechende Zeilennummer in den Anlagen vorgenommen

Eigenmittelbestandteile per 31.12.2016 in TEUR	Handels- rechtliche Bilanz	Zeilennummer Anlage II Eigenmittel- struktur
Aktiva	817.822	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	57	0
davon Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0	54
Beteiligungen	0	0
davon Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0	23
Immaterielle Vermögenswerte	39	8
Passiva	817.822	0
Eigenkapital	199.939	0
davon Gezeichnetes Kapital	30.000	1
davon Kapitalrücklagen	168.061	3
davon Gewinnrücklagen	1.878	2
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.011	3a
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
davon Anleihen zusätzliches Kernkapital	0	30, 32
davon Anleihen Ergänzungskapital	0	46

Tabelle 2: Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Eigenmittelstruktur

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Eigenkapitalbestandteile des festgestellten Jahresabschlusses der Airbus Group Bank zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstabe a CRR i.V.m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013:

per 31.12.2016 in TEUR	Bilanzwert gem. Einzelabschluss	Aufsichtliche Adjustierungen	Eigenmittel- bestandteile
Gezeichnetes Kapital	30.000	0	30.000
(+) Kapitalrücklage	168.061	0	168.061
(+) Gewinnrücklage	1.878	0	1.878
Eigenkapital gem. Einzelabschluss (HGB)	199.939		199.939
(+) Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.011	0	1.011
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	200.950		200.950
(-) immaterielle Anlagewerte	39	0	39
Hartes Kernkapital (CET1)	200.911		200.911
(+) zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		0
Kernkapital (T1)	200.911	0	200.911
(+) Ergänzungskapital (T2)	0		0
Eigenmittel (T1 + T2)	200.911		200.911

Tabelle 3: Überleitungsrechnung der Eigenmittel

Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der Bank begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals nach den Vorgaben des Anhang III Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 sind in der Anlage I zu diesem Bericht dargestellt.

Für die Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit gem. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 wird auf Anlage II dieses Dokuments verwiesen.

7. Eigenmittelanforderungen

7.1 Angemessenheit des internen Kapitals

Die Prüfung der Angemessenheit des internen Kapitals beurteilt die Bank mittels des im Lagebericht beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Die Risikotragfähigkeit war im Jahr 2016 zu jederzeit gegeben.

7.2 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen ermittelt die Airbus Group Bank GmbH gemäß den Vorschriften der CRR.

Die Airbus Group Bank GmbH berechnet das Adressenausfallrisiko nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel II der CRR. Für das operationelle Risiko erfolgt die Ermittlung nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR und für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR.

Eine Kalkulation der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte CVA-Risiko, erfolgt aktuell nicht, da die Airbus Group Bank von der Ausnahmeregelung nach Art. 382 Abs. 4 Buchstabe a CRR Gebrauch macht.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die einzelnen Risikopositionsklassen der Airbus Group Bank GmbH zum 31. Dezember 2016:

Risikopositionen in TEUR	Eigenkapitalanforderung
Kreditrisiken (Standardansatz)	61.564
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	281
Unternehmen	56.118
Mengengeschäft	2.500
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.315
Ausgefallene Positionen	1.131

Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	189
Verbriefungspositionen	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	5
Beteiligungen	0
Sonstige Posten	25
Marktrisiken (Standardansatz)	0
Positionsrisiko für Handelsbuchhaltung	0
Zinsänderungsrisiko	0
Aktienpositionsrisiko	0
Fremdwährungsrisiko	0
Warenpositionsrisiko	0
Operationelle Risiken	15.646
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	15.646
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0
Eigenmittelanforderungen insgesamt	77.210

Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 CRR

Zum 31. Dezember 2016 stellen sich die Kapitalquoten der Airbus Group Bank GmbH nach Feststellung zusammenfassend wie folgt dar:

Kapitalquote	31.12.2016
Harte Kernkapitalquote	25,59 %
Kernkapitalquote	25,59 %
Gesamtkapitalquote	25,59 %

Tabelle 5: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

Die Bank verfügt über eine ausreichende Kapitalbasis. Die Einhaltung der regulatorisch geforderten Mindestkapitalquoten war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben.

7.3 Antizyklischer Kapitalpuffer

Seit dem 01. Januar 2016 kommt der antizyklische Kapitalpuffer erstmalig zur Anwendung. Er gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht und soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor angemessen Rechnung tragen.

Die Rechtsgrundlage des antizyklischen Kapitalpuffers basiert insbesondere auf den Artikeln 130, 135 bis 150 der CRD IV, die in § 10 d KWG i.V.m § 64 r KWG in deutsches Recht umgesetzt wurden.

Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers, der in hartem Kernkapital vorzuhalten ist, wird in Deutschland durch die BaFin festgelegt. Für das Jahr 2016 beträgt der Puffer 0 % für Deutschland. Jedoch haben Norwegen, Schweden und Hongkong für 2016 einen Kapitalpuffer festgelegt.

Nach Art. 440 Abs. 1 Buchstabe a CRR erfolgt eine Offenlegung der geographischen Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen.

Zu den relevanten Kreditrisikopositionen zählen unterlegungspflichtige Kreditrisikopositionen (ohne die Forderungsklassen nach Art. 112 Buchstabe a – f CRR).

Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen dar:

	Allgemeine Kreditrisikoposition	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen					
				Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen Im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen
31.12.2016 in TEUR	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen Im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Brasilien	43	0,00	0,00	2	0,00	0,00	2	0,00	0,00
Deutschland	680.732	0,00	0,00	40.221	0,00	0,00	40.221	65,63	0,00
Frankreich	24.028	0,00	0,00	702	0,00	0,00	702	1,15	0,00
Großbritannien	15	0,00	0,00	0,7	0,00	0,00	0,7	0,00	0,00
Irland	37.746	0,00	0,00	2.491	0,00	0,00	2.491	4,07	0,00

Italien	8.200	0,00	0,00	69	0,00	0,00	69	0,11	0,00
Kaimaninseln	24.132	0,00	0,00	1.931	0,00	0,00	1.931	3,15	0,00
Kanada	10	0,00	0,00	0,5	0,00	0,00	0,5	0,00	0,00
Luxemburg	40.000	0,00	0,00	3.200	0,00	0,00	3.200	5,22	0,00
Niederlande	27.075	0,00	0,00	2.165	0,00	0,00	2.165	3,53	0,00
Österreich	20.755	0,00	0,00	1.559	0,00	0,00	1.559	2,54	0,00
Russland	271	0,00	0,00	16	0,00	0,00	16	0,03	0,00
Schweden	16.966	0,00	0,00	271	0,00	0,00	271	0,44	1,50
Schweiz	76	0,00	0,00	5	0,00	0,00	5	0,01	0,00
Singapur	37.276	0,00	0,00	2.982	0,00	0,00	2.982	4,87	0,00
Slowakei	71	0,00	0,00	4	0,00	0,00	4	0,01	0,00
Spanien	8.113	0,00	0,00	92	0,00	0,00	92	0,15	0,00
Vereinigte Staaten	69.642	0,00	0,00	5.571	0,00	0,00	5.571	9,09	0,00
Summe	995.151	0,00	0,00	61.282	0,00	0,00	61.282	100	1,50

Tabelle 6: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Art. 440 Abs. 1 Buchstabe b CRR fordert die Offenlegung der Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

Der Prozentsatz des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpufferquoten der Länder, in denen die wesentlichen Risikopositionen des Instituts zu belegen sind.

Die Kapitalanforderung für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer ergibt sich durch Multiplikation des Prozentsatzes des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers mit dem Gesamtrisikobetrag.

Per 31. Dezember 2016 beträgt dieser Puffer 0,0066 %.

31.12.2016 in TEUR		
010	Gesamtforderungsbetrag	785.199
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0066
030	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	52

Tabelle 7: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

8. Adressenausfallrisiken

8.1 Portfoliodarstellung

Art. 442 Buchstabe c – f CRR verlangt die Offenlegung des Gesamtbetrags der Risikopositionen. Die Forderungswerte stellen die Basis für das Kreditrisiko dar und werden wie folgt aufgeteilt nach:

- Forderungsklassen
- geografischen Hauptgebieten
- Wirtschaftszweigen und
- Restlaufzeiten

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Forderungen erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden mit ihren Buchwerten nach Absatz von Wertberichtigungen und vor Kreditrisikominderung ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Forderungen kann gem. Tabelle 8 nach verschiedenen Forderungsklassen aufgliedert werden. Hierbei ergibt sich der Durchschnittsbetrag aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen aus dem Jahre 2016:

31.12.2016 Aufsichtliche Forderungsklassen in TEUR	Gesamtbetrag der Forderungen	Durchschnittsbetrag des Gesamtbetrags der Forderungen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	48.522	46.810
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	27	24
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	21.613	20.180
Unternehmen	869.741	643.839
Mengengeschäft	56.510	62.514
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	36.546	9.137
Ausgefallene Positionen	11.718	10.706
Gedeckte Schuldverschreibungen	20.238	24.649
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	63	94
Beteiligungspositionen	0	0
Sonstige Posten	308	365
Gesamt	1.065.286	818.318

Tabelle 8: Forderungsarten

Die drei folgenden Tabellen zeigen den Gesamtbetrag der Forderungen klassifiziert nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten:

31.12.2016 Aufsichtliche Forderungsklassen in TEUR	Deutschland	EU	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.063	41.459	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
Öffentliche Stellen	27	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	11.227	7.388	2.998
Unternehmen	577.508	161.182	131.051
Mengengeschäft	54.873	1.237	400
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	36.546	0	0
Ausgefallene Positionen	11.407	311	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	20.238	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	63	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0
Sonstige Posten	308	0	0
Gesamt	699.022	231.815	134.449

Tabelle 9: Forderungsarten geografische Hauptgebiete

31.12.2016 Aufsichtliche Forderungsklassen in TEUR	Banken	Öffentliche Haushalte	Privat- personen und Unter- nehmen	Keiner Branche zu- geordnet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.763	43.759	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	27	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	21.613	0	0	0
Unternehmen	0	0	869.741	0
Davon KMU	0	0	749.252	0
Mengengeschäft	0	0	56.510	0
Davon KMU	0	0	34.513	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	36.546	0
Davon KMU	0	0	33.654	0
Ausgefallene Positionen	0	0	11.718	0
Davon KMU	0	0	6.229	0
Gedechte Schuldverschreibungen	20.238	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	63	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0
Sonstige Posten	302	0	6	0
Gesamt	46.916	43.786	974.584	0

Tabelle 10: Forderungsarten Branchen

Vom gesamten Forderungsvolumen entfallen zum 31. Dezember 2016 insgesamt 823.648 TEUR auf kleine und mittlere Unternehmen.

Die Zuordnung des Forderungsbetrags erfolgt grundsätzlich nach den Wirtschaftszweigschlüsseln der Deutschen Bundesbank.

Der Fokus des Forderungsvolumens der Airbus Group Bank GmbH liegt auf dem Sektor der Unternehmen.

31.12.2016 Aufsichtliche Forderungsklassen in TEUR	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Größer 5 Jahre bis unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	18.636	29.886	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
Öffentliche Stellen	27	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	11.329	10.284	0
Unternehmen	280.031	410.619	179.091
Mengengeschäft	25.418	17.676	13.417
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.908	34.638	0
Ausgefallene Positionen	7.166	3.353	1.199
Gedekte Schuldverschreibungen	0	20.238	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	63	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0
Sonstige Posten	308	0	0
Gesamt	344.886	526.694	193.707

Tabelle 11: Forderungsarten Restlaufzeiten

8.2 Risikovorsorge

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Veränderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die Airbus Group Bank GmbH unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

- Forderungen in Verzug/ überfällig:
Ein Engagement wird als überfällig klassifiziert, wenn dieses mindestens einen Tag im Rückstand ist, wobei der Rückstandsbetrag mindestens EUR 100 und mindestens 2,5% der bestehenden Restforderung beträgt.

- **Notleidende Forderungen/ wertgemindert:**
Als wertgemindert bzw. notleidend werden Forderungen eingestuft, die oben beschriebene Überfälligkeit durchgehend seit mehr als 90 Tagen aufweisen oder bei denen eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeiten des Schuldners als unwahrscheinlich angesehen wird.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) oder Rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko hat die Airbus Group Bank GmbH Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird erst dann vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen die Airbus Group Bank GmbH erwartet, dass ein Vertragspartner bei Fälligkeit seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden durch die Bank Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Nach Art. 442 Buchstabe i CRR müssen Bestandsveränderungen an Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft veröffentlicht werden:

zum 31.12.2016 in TEUR	Anfangs- bestand der Periode	Fortschrei- bung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkurs- bedingte und sonstige Veränder- ungen	Endbestand der Periode
EWB	8.297	1.190	1.229	0	0	8.258
Rückstellungen	29	350	0	0	0	379
PWB	1.817	1.438	0	0	0	3.255
Gesamt	10.143	2.978	1.229	0	0	11.892

Tabelle 12: Entwicklung der Risikovorsorge

Die folgende Tabelle enthält gem. Art. 442 Buchstabe h CRR die Darstellung der notleidenden Kredite und Kredite in Verzug nach wesentlichen geografischen Gebieten:

zum 31.12.2016 in TEUR	Deutsch- land	EU	Sonstige	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf (Art. 442 Buchstabe h CRR)	1.353	0	0	1.353
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	12.421	407	0	12.828
Bestand EWB	7.972	286	0	8.258
Bestand PWB	2.148	716	391	3.255
Bestand Rückstellungen	379	0	0	379

Tabelle 13: Darstellung der notleidenden Forderungen und Kredite in Verzug nach geografischen Gebieten

Tabelle 14 zeigt die notleidenden Forderungen und Kredite in Verzug nach den wesentlichen Wirtschaftszweigen gem. den Anforderungen nach Art. 442 Buchstabe g CRR:

zum 31.12.2016 in TEUR	Banken	Öffentliche Haushalte	Privat- personen und Unter- nehmen	Keiner Branche zugeordnet	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf (Art. 442 Buchstabe g CRR)	0	0	1.353	0	1.353
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	0	0	12.828	0	12.828
Bestand EWB	0	0	8.258	0	8.258
Bestand PWB	130	130	2.995	0	3.255
Bestand Rückstellungen	0	0	379	0	379
Nettozuführung oder Auflösung	0	0	0	0	0
Abschreibung	0	0	0	0	0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	0	0	0	0

Tabelle 14: Darstellung der notleidenden Forderungen und Kredit in Verzug nach Wirtschaftszweigen

8.3 Kreditrisikominderung

Institute, die Kreditrisikominderungstechniken verwenden, müssen nach Art. 453 CRR qualitative und quantitative Informationen zu den Risikominderungstechniken darstellen.

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der Airbus Group Bank GmbH eingegangenen Risiken werden durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten reduziert.

Bei der Airbus Group Bank GmbH werden grundsätzlich folgende Arten von Sicherheiten in Anrechnung gebracht:

- Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
- Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - Schuldverschreibungen, Aktien und Anteile an OGA, welche die Anforderungen an die Kreditrisikominderungstechniken gem. der CRR erfüllen
 - an die Airbus Group Bank GmbH abgetretene oder verpfändete Kapitallebensversicherungen

Die Berechnung der Sicherungswirkung der finanziellen Sicherheiten erfolgt nach der einfachen Methode gem. Art. 222 CRR.

Neben diesen Sicherheiten nutzt die Airbus Group Bank GmbH Grundpfandrechte als wesentliche Instrumente zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen. Grundpfandrechte werden im KSA, soweit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der CRR erfüllt sind, privilegiert und als eigenständige Forderungsklasse geführt, und somit nicht als Kreditrisikominderungstechnik nach CRR behandelt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien, Bürgschaften und Kreditderivaten nach Risikopositionsklassen:

31.12.2016 in TEUR	Garantien/ Bürgschaften	Finanzielle Sicher- heiten	Sonstige Sicherheiten	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Öffentlichen Stellen	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationalen Organisationen	0	0	0	0
Institute	4.177	0	0	4.177
Unternehmen	200	1	632	833
Mengengeschäft	172	345	391	908
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	44	1.217	0	1.261
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0
sonstige Posten	0	0	0	0
Gesamt	4.593	1.563	1.023	7.179

Tabelle 15: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefung)

8.4 Nutzung externer Ratingagenturen

Die Airbus Group Bank GmbH nutzt zur Beurteilung der Bonität die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch, welche nach Art. 138 CRR entsprechend nominiert wurden.

Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance, Governments (Sovereigns/ Supranationales) und Structured Finance – Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute - Versicherungen, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen – Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Sovereigns & Supranationales und Structured Finance benannt.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilungen der externen Ratingagenturen auf die Risikopositionen ist in einer Arbeitsanweisung geregelt. Demnach wird möglichst jedem Kreditgeschäft eine Bonitätsbeurteilung zugeordnet, woraus anschließend dessen Risikogewicht abgeleitet wird.

KSA-Positionen (ohne Verbriefungen) vor und nach Kreditrisikominderung (KRM)									
31.12.2016		Bonitätsstufen						Kapitalabzug	Sonstiges
TEUR		1	2	3	4	5	6		
vor KRM	Zentralstaaten und Zentralbanken	48.522							
	Regionale und lokale Gebietskörperschaften								
	Öffentliche Stellen								
	Multilaterale Entwicklungsbanken								
	Internationale Organisationen								
	Institute			21.613					
	Unternehmen								
	Mengengeschäft								
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen								
	Ausgefallene Risikopositionen								
	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen								
	Gedeckte Schuldverschreibungen		16.827	3.411					
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen								
	Beteiligungsrisikopositionen								
Sonstige Posten									
Gesamt		48.522	16.827	25.024					

Tabelle 16: KSA-Positionen vor KRM

KSA-Positionen (ohne Verbriefungen) vor und nach Kreditrisikominderung (KRM)									
31.12.2016									
TEUR		Bonitätsstufen						Kapitalabzug	Sonstiges
		1	2	3	4	5	6		
vor KRM	Zentralstaaten und Zentralbanken	52.699							
	Regionale und lokale Gebietskörperschaften								
	Öffentliche Stellen								
	Multilaterale Entwicklungsbanken								
	Internationale Organisationen								
	Institute			17.589					
	Unternehmen								
	Mengengeschäft								
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen								
	Ausgefallene Risikopositionen								
	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen								
	Gedeckte Schuldverschreibungen		16.827	3.411					
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen								
	Beteiligungsrisikopositionen								
Sonstige Posten									
Gesamt		52.699	16.827	21.000					

Tabelle 17: KSA-Positionen nach KRM

Art. 444 Buchstabe e CRR sieht eine Offenlegung der Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung für jede einzelne Bonitätsstufe vor:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	48.549	52.726
2	0	0
4	0	0
10	16.827	16.827
20	24.686	21.827
35	11.587	11.621
50	24.947	24.947
70	0	79
75	49.056	48.147
100	709.707	707.658
150	7.708	7.672
Sonstiges	89	89
Gesamt	893.156	891.593

Tabelle 18: Gesamtsumme Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

9. Beteiligungspositionen des Anlagebuchs

Die Airbus Group Bank GmbH hält keine Beteiligungspositionen.

10. Gegenparteiausfallrisiko

Bei der Airbus Group Bank GmbH spielen derivative Kontrahenten- und Emittentenrisiken eine untergeordnete Rolle.

OTC-Derivate werden nur zu Zwecken der Reduzierung des Zinsänderungsrisikos von Anlagebuchpositionen und ausschließlich mit dem Mutterkonzern, der Airbus Group SE, abgeschlossen. Ein Handel in diesen Instrumenten wird nicht betrieben; Kreditderivate bestehen nicht.

Die Airbus Group Bank GmbH definiert aufgrund der eingeschränkten Geschäftstätigkeit in diesem Bereich sowie dem ausschließlichen Eingehen solcher Positionen mit der Muttergesellschaft das Gegenparteiausfallrisiko als nicht wesentlich.

Das anzurechnende Gegenparteiausfallrisiko wird anhand der Marktbewertungsmethode gem. Art. 274 CRR ermittelt und beläuft sich per 31. Dezember 2016 auf 516 TEUR, die entsprechenden positiven Marktwerte betragen 178 TEUR.

31.12.2016 in TEUR	Positiver Bruttozeitwert vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungs- möglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positiver Bruttozeitwert nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsderivate	178	0	0	178
Währungsderivate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Kreditderivate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Aktienderivate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Gesamt	178	0	0	178

Tabelle 19: Positive Wiederbeschaffungswerte

31.12.2016 in TEUR	Eigenes Kreditportfolio	
	gekauft (Sicherungsnehmer)	verkauft (Sicherungsgeber)
Credit Default Swaps	k.A.	k.A.
Total Return Swaps	k.A.	k.A.
Credit Linked Notes	k.A.	k.A.
Sonstige	k.A.	k.A.
Gesamt	k.A.	k.A.

Tabelle 20: Nominalwert der Kreditderivate

11. Unbelastete Vermögenswerte

Nach Art. 443 CRR sind Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten zu veröffentlichen.

Ein Vermögenswert wird als belastet angesehen, wenn er

- verpfändet wurde,
- als Absicherung oder Zusatzsicherheit im Rahmen einer Vereinbarung für ein Geschäft dient,
- nicht ungehindert (zur anderweitigen Verwendung) zurückgenommen werden kann.

Folgende Transaktionen können demnach zu einer Belastung führen:

- besicherte Finanztransaktionen (z. B. Wertpapierleihe- oder Pensionsgeschäfte)
- jede Art von Besicherungsvereinbarung einschließlich der Verpfändung an die Bundesbank
- Besicherungen in Clearingsystemen (z.B. Beitrag für den Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei, Initial Margins)
- Aktiva, die Teil einer Verbriefungstransaktion sind
- Deckungsmasse für gedeckte Schuldverschreibungen (z. B. Pfandbriefe, Kommunalobligationen)

Im Umkehrschluss gelten alle Vermögenswerte als unbelastet, sofern sie dem Institut frei zur Verfügung stehen.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03) und geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank:

Vermögenswerte	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte (TEUR)	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte (TEUR)	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte (TEUR)	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte (TEUR)
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	12.501	0	636.636	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
Schuldtitel	0	0	77.646	76.952
Sonstige Vermögenswerte	12.501	0	558.990	0

Tabelle 21: Darstellung der unbelasteten Vermögenswerten gemäß Art. 443 CRR

Erhaltene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteten Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen (TEUR)	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteten Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen, die zur Belastung in Frage kommen (TEUR)
Erhaltene Sicherheiten	12.501	0
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitle	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	12.501	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Table 22: Darstellung der erhaltenen Sicherheiten

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	Kongruente Verbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere (TEUR)	Vermögenswerte und entgegengenommene Sicherheiten (TEUR)
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	12.501	14.870

Table 23 Darstellung der belasteten Vermögenswerte / erhaltenen Sicherheiten

Die Belastungen der Vermögenswerte der Airbus Group Bank GmbH resultieren zum Stichtag hauptsächlich aus folgenden Positionen:

- Besicherung für Geldaufnahmen aus gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der Bundesbank
- Fördergeschäfte mit der KfW und LfA

Bei den unbelasteten Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sowie Schuldtitle.

12. Marktrisiko

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“ unter Punkt 7.2

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden unter Berücksichtigung der hierbei bestehenden Wesentlichkeitsgrenzen verwendet. Unterlegungspflichtige Fremdwährungsrisiko-, Rohwarenrisiko-, Handelsbuchrisiko- und andere Marktpreisrisikopositionen bestehen zum 31. Dezember 2016 nicht.

Risikoarten in TEUR		Betrag
Fremdwährungspositionen		0
Rohwarenrisikoposition		0
Handelsbuch-Risikopositionen		0
davon: Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition		0
davon: Anrechnungsbetrag Aktiva- Nettopositionen		0
	davon Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	0
	Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	0
	Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	0
andere Marktpreisrisikopositionen		0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen		0
Summe		0

Tabelle 24: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

13. Operationelles Risiko

Die Ziele und Grundsätze des Managements operationeller Risiken werden in der Risikoberichterstattung des Lageberichts näher erläutert.

Die Airbus Group Bank GmbH verwendet zur Bestimmung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz nach Art. 315 und 316 CRR.

14. Zinsrisiko im Anlagebuch

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer inversen Zinsstrukturkurve. Die Airbus Group Bank GmbH hat im Rahmen der Risikostrategie ein Limitsystem für das Zinsänderungsrisiko eingerichtet. Dabei kann die Bank bis zum vorgegebenen Limit Fristentransformationen betreiben, um mögliche Arbitragegewinne aus der aktuellen Zinslage zu ziehen bzw. das Risiko daraus strikt zu limitieren.

Das Zinsänderungsrisiko der Airbus Group Bank GmbH wird anhand des Zinsergebnisses gemessen. Dabei werden auf Basis verschiedener Zinsszenarien Auswirkungen auf die Zinsergebnissituation der Bank simuliert. Die Messung des Zinsänderungsrisikos findet monatlich statt.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen im Anlagebuch werden verschiedene historische und hypothetische Zinsszenarien gerechnet. Darüber hinaus wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von ± 200 Basispunkten verwendet.

Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Schwankung wirtschaftlicher Wert in TEUR
Zinsschock + 200 Basispunkte	-468
Zinsschock - 200 Basispunkte	61

Tabelle 25: Zinsrisiko im Anlagenbuch

Die Airbus Group Bank verfolgt die Strategie einer fristenkongruenten Refinanzierung von Fremdwährungspositionen, insofern bestehen keine für das Zinsrisiko relevanten Fremdwährungspositionen. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf die einzelnen Währungen.

15. Verschuldung

Gem. Art. 451 CRR haben Institute quantitative und qualitative Informationen hinsichtlich ihrer Verschuldungsquote (Leverage Ratio) zu veröffentlichen.

Als volumenbasierte, nicht risikosensitive Kennziffer soll die Leverage Ratio dazu beitragen, eine übermäßige Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen.

Die Leverage Ratio wird als Prozentsatz angegeben und ergibt sich durch die Division des Kernkapitals (Kapitalmessgröße) durch die Summe der Forderungswerte der gesamten Aktiva und außerbilanziellen Geschäfte (Gesamtrisikopositionsmessgröße), sofern diese nicht vom Kernkapital abgezogen werden.

Unter Anwendung der Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 ergibt sich für die Airbus Group Bank GmbH zum 31. Dezember 2016 nach Feststellung des Jahresabschluss eine Verschuldungsquote von 22,34 %. Die Quote der Airbus Group Bank GmbH liegt weit über dem diskutierten Mindestwert von 3%, der ab 2018 eventuell verpflichtend einzuhalten ist.

In den nachstehend aufgeführten Ergebnissen sind die Regelungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/20 für die Offenlegung der Verschuldungsquote berücksichtigt:

Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) in TEUR		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	820.596
2	Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden	-39
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)	820.557
Risikopositionen aus Derivaten in TEUR		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	178
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	338
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0
11	Derivative Risikopositionen insgesamt	516

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) in TEUR		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen in T EUR		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	244.149
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	165.795
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	78.354
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen in TEUR, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen in TEUR		
20	Kernkapital	200.911
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	899.427
Verschuldungsquote in %		
22	Verschuldungsquote	22,34
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle 26: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße		Anzusetzende Werte (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	817.822
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleibt	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	516
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	78.354
EU-6a	Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben	0
EU-6b	Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleiben	0
7	Sonstige Anpassungen	2.732
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	899.427

Tabelle 27: Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für Verschuldungsquote

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	820.596
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	820.596
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	20.238
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	48.549
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	21.613
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	36.546

EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	47.962
EU-10	Unternehmen	633.817
EU-11	Ausgefallene Positionen	11.473
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	397

Tabelle 28: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung:

Im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses werden auf Basis der Risikotragfähigkeit die internen und die regulatorischen Kapitalanforderungen durch das Risikomanagement ermittelt. Dazu zählt auch die Berechnung der Verschuldungsquote.

Der Kapitalplanungshorizont erstreckt sich über einen mehrjährigen Zeitraum. Werden im Planungsprozess Fehlentwicklungen festgestellt, so besteht für die Geschäftsleitung ausreichend Zeit, um steuernde Maßnahmen einzuleiten, die einer übermäßigen Verschuldung entgegenwirken.

Zudem wird nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben die Verschuldungsquote auf Quartalsbasis ermittelt und sowohl an die Geschäftsleitung als auch an die Aufsichtsbehörden berichtet.

Die gegenwärtig diskutierte Mindestquote der Leverage Ratio beträgt 3,00%. Mit einer Quote von 22,34% erfüllt die Airbus Group Bank die vorgenannte Anforderung deutlich, somit ist ein ausreichender Puffer gewährleistet.

Faktoren, die im Berichtszeitraum Auswirkungen auf die veröffentlichte Verschuldungsquote hatten:

Gegenüber dem letzten Offenlegungsbericht aus dem Jahre 2015 hat sich sowohl das Kernkapital als auch die Gesamtrisikopositionsmessgröße erhöht. Das Kernkapital wurde 2016 durch eine Kapitalerhöhung seitens des Gesellschafters um 100 Mio. EUR aufgestockt.

Durch die stetig positive Entwicklung im Jahre 2016 konnte das Wachstum der Bank hinsichtlich des Forderungsvolumens und somit der Gesamtrisikopositionsmessgröße seit dem Vorjahr mehr als verdoppelt werden.

Verglichen mit der Verschuldungsquote in Höhe von 23,06% per 31. Dezember 2015 hat sich die Quote per 31. Dezember 2016 auf 22,34% nur geringfügig verringert.

Die Veränderungen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

	Geschäftsjahr 2016	Geschäftsjahr 2015
Kernkapital in TEUR	200.911	99.660
Gesamtrisikopositionsmessgröße in TEUR	899.427	432.228
Verschuldungsquote in %	22,34	23,06

Tabelle 29: Veränderung der Verschuldungsquote im Jahresvergleich

16. Unternehmensführungsregelungen nach Art. 435 Abs. 2 CRR

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt durch den Gesellschafter unter Mitwirkung des Aufsichtsrats unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen und persönlichen Qualifikation.

Dabei setzt sich die Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsleitung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen:

	Anzahl der Leitungsfunktionen per 31.12.2016	Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 31.12.2016
Norbert Kickum	1	2
Franz Plesser	1	0

Tabelle 30: Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Gesellschafter trifft die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2016 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Anzahl der Leitungsfunktionen per 31.12.2016	Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 31.12.2016
Harald Wilhelm		3
Jean-Baptiste Pons		1
Dr. Peter Kleinschmidt		2
Marwan Lahoud		5
Henning Giesecke		5
John Harrison		1

Tabelle 31: Mitglieder des Aufsichtsrats

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling im Rahmen eines internen Berichtswesens aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung bzw. in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, über die Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie über die Limitauslastung gegeben wird. Unter Risikogesichtspunkten werden wesentliche Informationen dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc-Berichterstattungen.

17. Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR

17.1 Allgemeines

Die nachfolgenden Ausführungen zur Vergütungspolitik beziehen sich auf die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeiter für das Geschäftsjahr 2016. Bei der Airbus Group Bank GmbH handelt es sich gemäß der Definition nach § 1 Abs. 2 der InstitutsVergV um ein „nicht-bedeutendes“ Institut im Sinne der Verordnung.

Die Geschäftsleitung der Airbus Group Bank GmbH ist für die Ausgestaltung einer angemessenen Vergütung der Mitarbeiter/innen verantwortlich, für die Geschäftsleitung ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Das Institut überprüft jährlich das Vergütungssystem und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Der Aufsichtsrat der Bank hat im Geschäftsjahr 2016 vier Sitzungen abgehalten.

17.2 Vergütung

Die Vergütung der Airbus Group Bank GmbH erfolgt gemäß Tarifvertrag, an den Tarifvertrag angelehnt oder außertariflich.

Das Vergütungssystem der Airbus Group Bank GmbH verfolgt eine marktgerechte Vergütung und unterstützt die Erreichung der Unternehmensziele sowie die nachhaltige Entwicklung des Institutes.

17.2.1 Feste Vergütungsbestandteile

Die Airbus Group Bank GmbH zahlt in der Regel feste Gehälter.

Zu den festen Vergütungsbestandteilen zählen

- das monatliche Festgehalt,
- die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen sowie von Arbeitgeberbeiträgen zur freiwilligen betrieblichen Altersversorgung (BVV),
- ggf. Bereitstellung eines Dienstwagens.

Das Volumen der festen Vergütungsbestandteile ist angemessen. Die variable Vergütung beträgt max. 40% bezogen auf das Zieljahreseinkommen (außer regulatorische Anforderungen erfordern einen geringeren Anteil an variabler Vergütung).

17.2.2 Variable Vergütungsbestandteile

Im Falle einer variablen Vergütung setzt sich diese aus einem Anteil für den Unternehmenserfolg und einem Anteil für die individuelle Leistung zusammen. Sie kann abhängig vom Grad der Erreichung der jeweils anwendbaren Ziele bezogen auf das volle Geschäftsjahr zwischen 0% und 200% der vereinbarten variablen Vergütung betragen. Im Hinblick § 25 a Abs. 5 KWG ist der Gesamtbetrag der zahlbaren variablen Vergütung in jedem Fall auf einen Betrag in Höhe von 100% auf an den für den betreffenden Zeitraum zu zahlenden fixen Vergütung begrenzt (Bonus Cap).

Die jeweiligen Ziele und deren Gewichtung werden zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres festgelegt. Die persönlichen Ziele sind qualitativ und quantitativ inkl. Compliance-Ziele ausgestattet und mit den Mitarbeitern gemeinsam geplant und vereinbart. Insgesamt wird bei der Festlegung der Ziele die grundsätzliche Funktionstrennung zwischen geschäftsinitiierenden Bereichen und den kontrollierenden Einheiten innerhalb der Bank berücksichtigt.

Für die variable Vergütung wird im jeweiligen Entstehungsjahr eine Rückstellung bzw. ein Bonuspool gebildet.

Nach Erstellung des Jahresabschlusses für das jeweilige Geschäftsjahr ermittelt die Bank im Folgejahr den Grad der Zielerreichung. Negative Erfolgsbeiträge, insbesondere unethisches oder sittenwidriges Verhalten, Verstöße gegen Compliance-Regeln oder sonstiges vertragswidriges Verhalten werden bei der Ermittlung des Zielerreichungsgrads berücksichtigt und können somit zu einer Verringerung der variablen Vergütung führen.

Die Ziele werden an den Strategien der Gesellschaft ausgerichtet und unterstützen das Erreichen der strategischen Ziele.

Die Vergütungssysteme stehen im Einklang mit den Zielen des Unternehmens. Des Weiteren sind keine negativen Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken gegeben.

17.3 Gesamtbetrag aller Vergütungen

Der Gesamtbetrag aller Vergütungen, die im Geschäftsjahr 2016 gewährt wurden, belief sich auf 5,97 Mio. EUR, diese teilt sich auf in 5,10 Mio. EUR fixe und 0,87 Mio. EUR variable Vergütung.

Diese Angaben beziehen sich auf Stammmitarbeiter/innen (einschließlich Geschäftsführung) ohne Zeitarbeitskräfte, Praktikanten, Diplomanden oder Werkstudenten. Der durchschnittliche Stammmitarbeiterstand für 2016 betrug 64 Stammmitarbeiter/innen (der Stammmitarbeiterstand zum 31. Dezember 2016 lag bei 65 Personen exklusiv ruhender Arbeitsverhältnisse).

30 Mitarbeiter/innen waren gemäß 16.2.2 bezüglich einer variablen Vergütung begünstigt. Bei den variablen Vergütungen handelt es sich um Barvergütungen, welche über die Gehaltsabrechnung ausbezahlt wurden. Eine Zurückbehaltung sowie die Verknüpfung von 50% der variablen Vergütung mit anderen Instrumenten als Barvergütung liegen aufgrund Einordnung als „nicht-bedeutendes“ Institut im Sinne der Verordnung nicht vor.

Im Jahr 2016 wurden keine Abfindungen bezahlt.

Kein Mitarbeiter oder Geschäftsleiter hat im Geschäftsjahr 2016 ein Einkommen (fix und variabel) von 1 Mio. EUR oder mehr bezogen.

Anlage I: Beschreibung der Hauptmerkmale der Eigenmittel

Nachstehend werden die Hauptmerkmale der von der Airbus Group Bank GmbH begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals dargestellt (vgl. EU-Durchführungsverordnung Nr. 1423/2013 vom 20.12.2013):

Hauptmerkmale des harten Kernkapitals		lfd. Nr. 1	lfd.Nr.2	lfd.Nr. 3	lfd.Nr. 4
1	Emittent	Airbus Group Bank GmbH	Airbus Group Bank GmbH	Airbus Group Bank GmbH	Airbus Group Bank GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilaterale Verträge	k.A.	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Share capital; GmbH Anteile/Geschäftsanteile	Zuzahlung/Einbehalte des Gesellschafters	Einbehaltene Gewinne	Risikovor-sorge für die Bankrisiken
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 30,0	EUR 168,06	EUR 1,88	EUR 1,01
9	Nennwert des Instruments	EUR 30,0	EUR 168,06	EUR 1,88	EUR 1,01
9a	Ausgabepreis	EUR 30,0	EUR 168,06	EUR 1,88	EUR 1,01
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Stammkapital	Kapitalrück-lage	Gewinn-rücklage	Fonds für allgemeine Bankrisiken
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.07.1990	k.A.	k.A.	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
Coupons / Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel	k.A.	k.A.	k.A.

18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	nein	nein	nein	nein
20 a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär	gänzlich diskretionär	gänzlich diskretionär	gänzlich diskretionär
20 b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär	gänzlich diskretionär	gänzlich diskretionär	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird		k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird		k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Hauptmerkmale des zusätzlichen Kernkapitals		lfd. Nr. 1	lfd. Nr. 2
1	Emittent	k.A.	k.A.
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	k.A.	k.A.

Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.	k.A.
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	k.A.	k.A.
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo--und Konzernebene	k.A.	k.A.
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	k.A.	k.A.
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments	k.A.	k.A.
9a	Ausgabepreis	k.A.	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	k.A.	k.A.
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	k.A.	k.A.
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.	k.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.

33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Hauptmerkmale des Ergänzungskapitals		lfd. Nr. 1	lfd. Nr. 2
1	Emittent	k.A.	k.A.
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	k.A.	k.A.
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.	k.A.
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	k.A.	k.A.
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo--und Konzernebene	k.A.	k.A.
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	k.A.	k.A.
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments	k.A.	k.A.
9a	Ausgabepreis	k.A.	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	k.A.	k.A.
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	k.A.	k.A.
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.	k.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stops‘	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.

21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Anlage II: Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur der Airbus Group Bank GmbH und ist gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 dargestellt:

Eigenmittelstruktur zum 31.12.2016 TEUR nach Feststellung				
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am 31.12.16	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	30.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 1	30.000	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	1.878		k.A.
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	168.061	26 (1)	k.A.
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.011	26 (1) (f)	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	200.950		k.A.

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	39	36 (1) (b), 37, 472 (4)	0
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus Zeitwert-bilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	k.A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	k.A.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	k.A.

20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	k.A.
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	k.A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		k.A.
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.		k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	k.A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	k.A.
	davon: ...		481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zubringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)	k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	39		0
29	Hartes Kernkapital (CET1)	200.911		k.A.

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.		k.A.

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8)	k.A.

			(a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		k.A.
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zubringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.		k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.		k.A.
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	200.911		k.A.

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	k.A.

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.		k.A.

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen

52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		k.A.

56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR- Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	k.A.
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	k.A.
	davon: möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	k.A.
	davon:	k.A.	481	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.		k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	k.A.		k.A.
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	200.911		k.A.
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	k.A.
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	k.A.
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	0
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	785.200		k.A.

Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	25,59	92 (2) (a), 465	k.A.
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	25,59	92 (2) (b), 465	k.A.
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	25,59	92 (2) (c)	k.A.
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,1316	CRD 128, 129, 130	k.A.
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,625		k.A.
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0066		k.A.
67	davon: Systemrisikopuffer	0		k.A.
67a	davon: Puffer für globalsystemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A.SRI)	0	CRD 131	k.A.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,09	CRD 128	k.A.
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),	k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	k.A.
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	k.A.

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	62	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	k.A.

**Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten
 (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)**

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.

Anlage III: Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulations
CVA	Credit Value Adjustments
EBA	European Banking Authority
EWB	Einzelwertberichtigungen
gem.	gemäß
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
i.V.m.	in Verbindung mit
k.A.	keine Angabe
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
PWB	Pauschalwertberichtigungen
SA	Standardansatz